

auch Longinus Venedig sehen. Er bietet den Venetern an, sie sollten sich zu 'fideles imperii' erklären, auf Befehl des imperium Krieg führen und die Feinde bekämpfen; der Doge solle mit ihm nach Konstantinopel gehen und dort dem Kaiser seine Wünsche durch seine, des Longinus, Vermittelung vortragen, dann würde er 'perpetualiter vobis per scriptum confirmationis securos facere, loca mercationis frequenter exquirere. Qui ex vestris navibus oneratis¹ cum per parte Antiochie incedere vultis, securos inferetis, quod per universe partes sunt imperii potestatem'². Sie sollen also Erlaubnis erhalten, im ganzen Griechischen Reiche Handel zu treiben. Doge und Volk von Venedig gehen mit Freuden auf das Anerbieten ein, empfangen Longinus grossartig in Venedig, der ihnen dann seine Bewunderung ausspricht. Wie verabredet gehen darauf Longinus und der Doge mit einigen 'nobiliores viri seu sapientes' zum Kaiser nach Konstantinopel; Longinus erzählt demselben alles, legt ihm das Gewerbe der Veneter dar; der Doge und die 'nobiliores tribuni' bitten, sich als servi unter der Herrschaft des imperium bezeichnen und ihr Geschäft treiben zu dürfen; dagegen 'honorati inter omnibus missaticis, tam de sede quam ad statu, super omni gente concessit illis esse per omni universe maritime imperii potestate defensi sive securi perpetualiter fuisset permanentes, per preceptum confirmationis'³.

Diese Erzählung ist durchaus eindeutig und verständlich, sie läuft auf den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Venedig und Byzanz hinaus. Der Inhalt dieses Vertrages ist: die Veneter erbieten sich zur Verteidigung des imperium, nennen sich 'servi imperii'; dafür bietet ihnen bereits Longinus an, sie sollen sicheren Handel treiben, ihre Schiffe nach Antiochien und jedem beliebigen Orte der Gewalt des imperium schicken können, und als Inhalt des praeceptum confirmationis wird desgleichen angegeben, dass die Veneter, erhöht über alle Völker, an allen Gestaden der Gewalt des imperium sicher und geschützt sollen bleiben können. Nun wird man natürlich nicht, wie Romanin dies tat, den Vertrag als historisches Faktum annehmen, dagegen liegt es doch sehr nahe, seinen angeblichen Inhalt mit den Bestimmungen der wirklich abgeschlossenen Verträge zwischen Venedig und Byzanz aus späterer Zeit zu vergleichen. Dieselben sind uns, wenn auch nicht im vollen und ursprünglichen Wortlaut, so

1) = oneratis.

2) A. a. O. S. 48.

3) A. a. O. S. 49.